

Protokoll eines Skandals

Die rechtswidrige Abschiebung der Frau Tahiraj

Vor einem guten halben Jahr kontaktierte uns Frau Hörger mit der Bitte, ihr irgendwie zu helfen. Nach dem ersten Telefonat mit Frau Hörger und anschließender Recherche stellte sich heraus, dass es sich wirklich um einen besonders skandalösen Fall handelte. Baden-Württemberg hat die schwerst nierenkranke Frau Tahiraj trotz laufenden Härtefallverfahrens nach Albanien abgeschoben. Ein „Fehler“, den sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch das Innenministerium eingestanden haben – ohne aber bis heute Konsequenzen gezogen zu haben. Wir baten Frau Hörger, uns einige Fragen zu beantworten, damit wir im Rundbrief über diesen Fall berichten können. Als Antwort schickte sie wenige Tage später eine dreiseitige Mail. Um den ganzen Fall in seiner Komplexität wirklich in den Worten Frau Hörgers wiedergeben zu können, drucken wir Ihre Mail, leicht redigiert, komplett ab.

Frau Hörger heißt eigentlich nicht Frau Hörger und Frau Tahiraj auch nicht Frau Tahiraj. Hintergrund ist der traurige Beginn der Mail Frau Hörgers: „Ich hoffe, Du kannst damit etwas anfangen. Ich bitte Dich, den Namen der ... nicht zu nennen. ... hat ja immer noch seinen Termin bei der Botschaft vor sich. Mein persönliches Umfeld steht meinem Engagement leider auch eher kritisch gegenüber, so dass ich Dich bitten muss, auch meinen Namen nicht zu nennen. Das ist eine Schande, aber darauf muss ich Rücksicht nehmen, leider.“

Die Abschiebung

Frau Tahiraj ist Roma-Flüchtling aus Albanien und erkrankt an terminaler Niereninsuffizienz (d.h. ohne dauernde Dialysebehandlung verstirbt der Patient innerhalb weniger Tage). Sie hatte 2015 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Ihr Antrag wurde leider abgelehnt. Der Anwalt der Familie hatte alle Rechtsmittel eingelegt. Außerdem wurde ein Antrag an die Härtefallkommission des Landes gestellt, welcher noch nicht behandelt worden war. Trotz der aufschiebenden Wirkung dieses Härtefallgesuchs wurde Frau Tahiraj am 16. März 2016 nachts gegen 2 Uhr von sechs Polizisten unangekündigt zur Abschiebung abgeholt. Eine unangekündigte Abschiebung mit einem personellen Aufgebot von sechs Polizisten bei einer Frau, bei der aufgrund ihrer Erkrankung und der notwendigen Dialysebehandlung alle zwei Tage wohl kaum die Gefahr des Abtauchens bestand. Bei einer ersten Durchsuchung, der zwei weite-

re folgen sollten, wurde ihr Bargeld in Höhe von 430 Euro, das ihr Sohn von seinem Lehrlingslohn zusammengespart hatte, quittungslos eingezogen. Am Abend des 16. März 2016 konnte Frau Tahiraj gegen 19 Uhr die Polizeidienststelle des Flughafens in Tirana verlassen. Ich weiß nicht, welche gesundheitlichen Auswirkungen diese 17 Stunden dauernde Abschiebung hatte, zumal ihr auch bereits in der Nacht eine Flasche Fanta, die sie mit sich führte, abgenommen worden war. Die Abschiebung erfolgte unter Aufsicht einer Ärztin, die auf die Mitteilung, dass Frau Tahiraj ihre letzte Dialysebehandlung zwei Tage zuvor gehabt hatte und die nächste eigentlich am Tage der Abschiebung hätte erfolgen müssen, antwortet, dass ihr dies leidtue.

Bereits im Februar 2016 hatte ich mich mit einem Schreiben sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an einen Landtagsabgeordneten mit der Bitte um Prüfung und Abwendung der drohenden Abschiebung gewandt. Aus dem Staatsministerium war mir mitgeteilt worden, mein Schreiben sei an das Innenministerium weitergeleitet worden. Dieses schrieb am 11. März 2016, also fünf Tage vor der Abschiebung, mein Schreiben wäre zuständigkeitshalber an das Regierungspräsidium und die örtliche Ausländerbehörde weitergereicht worden, von dort würde ich Antwort erhalten. Auf diese Antwort warte ich bis heute. Die zeitliche Nähe zwischen der Weiterleitung meines Bittgesuchs an den Ministerpräsidenten vom Innenministerium (11. März 2016) an das Regierungspräsidium und dem Datum der Abschiebung (16. März 2016) legt

nahe, dass mein Schreiben möglicherweise statt zur Suche nach einer humanen Lösung zur direkten Abschiebung geführt hat.

Die Zeit nach der Abschiebung

Nach der Abschiebung habe ich mich an die Härtefallkommission gewandt, die bestätigte die Eingabe, dass der Fall noch nicht behandelt worden sei und eine aufschiebende Wirkung habe. Ich habe daraufhin mit dem für die Abschiebung zuständigen Mitarbeiter beim Regierungspräsidium telefoniert, der mir auf die Frage, wieso Frau Tahiraj trotz noch offenen Antrags an die Härtefallkommission so rabiät abgeschoben wurde, keine Antwort geben konnte, allerdings Prüfung und einen Rückruf zusagte, der nicht erfolgte.

Kurz nach der Abschiebung habe ich mich hilfesuchend mit dem Flüchtlingsrat BW in Verbindung gesetzt, welcher u.a. einen Kontakt zu den Medien vermittelte und überhaupt die einzige Stelle war, von der ich Unterstützung erhalten habe.

Die Medienvertreterin hat den Vorfall publik gemacht, was zu einem weiteren Beitrag in den örtlichen Printmedien führte, in dem der Pressesprecher des Innenministeriums mit der Aussage zitiert wurde: „Selbst wenn die Befassung der Härtefallkommission hätte erfolgen können, hätte der Antrag nach Mitteilung des Vorsitzenden keine Aussicht auf Erfolg gehabt, da er den Antrag als offensichtlich unbegründet bewertet hat.“ Ob sich die Härtefallkommission in der Zwischenzeit mit dem Antrag befasst hat, ist mir nicht bekannt. Auffällig ist die Tatsache, dass beteiligte Behördenstellen zwar auf Anfragen der Medien reagiert haben, keine von ihnen aber bis heute Veranlassung gesehen hat, mir als Bürgerin in irgendeiner Form Antwort auf meine Anfragen oder Schreiben zu geben.

Im April 2016 habe ich den Anwalt von Frau Tahiraj über die Ereignisse informiert. Dieser hat sich an das Regierungspräsidium gewandt. Als Antwort wurde ihm mitgeteilt, dass die Härtefalleingabe versehentlich nicht berücksichtigt wurde und dass nach Mitteilung der beteiligten Polizeidienststellen kein Bargeld als Sicherheitsleistung von Frau Tahiraj einbehalten wurde. Dazu gibt es eine eidesstattliche Erklärung des Sohnes, der in der Nacht der Abschiebung telefonisch mit einer der beteiligten Polizeidienststellen gesprochen hat und die Auskunft erhielt, das Geld werde für den Transport verwendet und dann, nachdem er erklärt hatte, dass dieses Geld sein Lehrlingslohn sei, dass es seiner Mutter in Freiburg zurückgegeben würde, was

nicht erfolgte. Der Anwalt hat sich außerdem an die örtliche Ausländerbehörde wegen der unrechtmäßigen Abschiebung mit einem Antrag auf eine Betreuungserlaubnis für Frau Tahiraj gewandt. Wie und ob dieser Antrag beschieden wurde, ist mir nicht bekannt, da der Anwalt mittlerweile in Pension gegangen ist.

Situation der Familie in Albanien

Über den Sohn von Frau Tahiraj, der trotz freiwilliger Rückkehr, genehmigter Verkürzung der Wiedereinreisesperre seit Anfang September diesen Jahres trotz mehrfachen Terminvereinbarungen bei der deutschen Botschaft in Tirana dort abgewiesen wurde und noch keine Gelegenheit hatte, ein Visum zu beantragen, um seine bereits begonnene Lehrausbildung in Deutschland fortzusetzen, stehe ich in Kontakt mit der Familie. Frau Tahiraj erhält in Albanien Dialysebehandlungen (die Familie hat berichtet, dass es vorkommt, dass die Strom- oder Wasserversorgung schon einmal ausfällt und dass dann die Behandlung abgebrochen werden oder ganz ausfallen muss), allerdings benötigt sie in regelmäßigen Abständen Medikamente, die in Albanien entweder nicht verfügbar sind oder selbst bezahlt werden müssen. Diese Kosten betragen zwischen ca. 55 Euro und 430 Euro (385 Euro für Injektionslösungen, die etwa 5 Wochen reichen). Frau Tahiraj bezieht eine Invalidenrente in Höhe von 90 Euro, der Sohn ist in Albanien derzeit arbeitslos. Bisher ist es gelungen, u.a. durch finanzielle Unterstützung privater UnterstützerInnen, diese Medikamente nach Albanien zu schicken. Allerdings übersteigen die Kosten auf Dauer die finanziellen Möglichkeiten der HelferInnen, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, und an dieser Stelle alle fragen, ob vielleicht jemand eine Idee hat, welche Stiftung, Organisation oder Gruppe in der Lage und bereit wäre, hier bei der Kostenübernahme zu helfen.

Unterstützung hat Familie Tahiraj insgesamt vor allem von freiwilligen UnterstützerInnen bekommen: sei es bei der Erklärung amtlicher Schreiben und Behördengängen, bei notwendigen Übersetzungen, bei Bittschreiben an die Landesregierung, die drohende Abschiebung zurückzunehmen, bei der Suche nach einer bezahlbaren Unterkunft für den Sohn, bei den Kosten für die Medikamente, und seitens des Lehrherrn des Sohnes und des Fußballvereins, in dem der Sohn als Trainer für Kinder und Jugendliche aktiv war. Auch der von mir angeschriebene Landtagsabgeordnete hat sich dafür eingesetzt, dass die Abschiebung von Frau Ta-

hiraj noch einmal geprüft werden möge und dass sie zumindest nicht ohne Ankündigung abgeschoben werden solle. Leider hatte das offenbar keinen Erfolg. Der Gerechtigkeit halber möchte ich hinzufügen, dass es auch unter den Sozialarbeitern vor Ort diesen und jenen gab, der sein Möglichstes getan hat.

Ich bin schockiert ...

...über die Entscheidung zur Abschiebung von Frau Tahiraj, die offensichtlich, auch vom Regierungspräsidium in seiner Antwort auf die Anfrage des Anwalts bestätigt, nicht rechtens war und in meinen Augen zeigt, dass sie ohne Berücksichtigung individueller Umstände auf eine kalte, inhumane und mitleidlose Art angeordnet wurde, die meiner Meinung nach im Widerspruch zu den Werten unserer Gesellschaft steht.

...über den überaus bürokratischen Umgang mit dem Sohn, der alle Anforderungen und Erwartungen an Flüchtlinge erfüllt hat: Deutsch- und Integrationskurs besucht und eine Lehre begonnen hat, sich in einem Fußballverein engagiert hat, sich freiwillig zur Rückkehr entschlossen hat, um ein

Visum zu beantragen und seine Lehre rechtssicher fortsetzen zu können, aufgrund einer Formalie mit einer Wiedereinreisesperre belegt wurde, die seit Anfang September aufgehoben wurde, dennoch seine Lehre noch immer nicht fortsetzen kann, weil die deutsche Botschaft in Tirana ihn bisher mehrfach abgewiesen hat. (Im Übrigen hatte sich auch Frau Tahiraj, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf einen Deutschkurs hatte, aktiv bei einem örtlichen Helferkreis um Deutschunterricht bemüht.)

Diese Erfahrungen haben mein Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat sehr erschüttert. Der Widerspruch zwischen der Realität, wie ich sie erlebt habe (einschließlich der teilweisen Hilflosigkeit und Unkenntnis bei Behörden), und den öffentlichen Bekundungen von Regierungsvertretern war für mich nicht leicht auszuhalten. Die Frage, welche Rolle staatlicherseits den freiwilligen HelferInnen zugedacht wird, insbesondere dann, wenn ihr Beitrag über die Organisation von Spielnachmittagen hinausgeht und sie sich den praktischen Fragen einer Integration in das Leben in Deutschland zuwendet, kann ich bis heute für mich nicht abschließend beantworten.

VORTRAG / DISKUSSION
DIENSTAG, 22.11.2016 | 19:00 UHR
KULTURHAUS ROMNOKHER, B7, 18, 68158 MANNHEIM

**«VON WEGEN SICHER». DAS KONZEPT DER
«SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN» IN DER KRITIK
ZUR MENSCHENRECHTSSITUATION IN DEN VERMEINTLICH
SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN AUF DEM BALKAN**

**MIT TAMARA BAKOVIĆ-JADŽIĆ (FORUM ROMA SRBIJE/LEVI SAMIT SRBIJE),
JOVICA ARVANTELI (LANDESVERBAND BW DEUTSCHER SINTI UND ROMA),
SEÁN MCGINLEY (GESCHÄFTSFÜHRER FLÜCHTLINGSRAT BW)**

ROMA LUXEMBURG STIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

RomnoKher
Ein Haus für Kultur, Bildung und
Antiziganismusforschung

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik